



GEMEINSAM DURCH DIE ENERGIEKRISE –

SO UNTERSTÜTZEN WIR EINANDER

Das anstehende Winterhalbjahr erfüllt viele Kolleg:innen mit Sorge. Viele befürchten, die steigenden Heizkosten nicht bewältigen zu können.

Das jetzt vorgelegte 3. dritte Entlastungspaket enthält bereits gute Maßnahmen:

- Auch Senior:innen und Studierende bekommen eine Energiepreispauschale. Das gäbe es sicher nicht ohne das Engagement der EVG. Doch das wird bei vielen nicht reichen.
- Strom- und Gaspreise sollen gedeckelt werden.
- Der Schutz für Mieter:innen, die ihre Betriebskosten nicht sofort zahlen können, soll verbessert werden.

Auch und gerade in der Krise ist es gut, Teil einer starken Solidargemeinschaft zu sein. Die EVG kann Betroffene unterstützen:

- **Sozialrechtsberatung durch EVG und DGB.** Für EVG-Mitglieder sind die Geschäftsstellen die erste Anlaufstelle. Wenn erforderlich, werdet ihr an den Rechtsschutz des DGB weitergeleitet. Dies gilt auch für den Fall, dass Anträge gestellt werden müssen.
- **Rechtsschutz durch die DEVK.** Über unseren Gruppenversicherungsvertrag* über Privat-, Familien- und Wohnungs-Rechtsschutz hilft die DEVK dir, wenn z.B. die/der Vermieter:in trotz allem den Gashahn zudreht. Ebenso bei Einwänden gegen die Betriebskostenabrechnung. Und mit dem Mietnebenkosten-Check (MINEKO) kann die Nebenkostenabrechnung genau geprüft werden. Nähere Infos: www.mineko.de/devk
- **Unterstützung durch die Stiftungsfamilie.** Die Stiftung BSW bietet professionelle Sozialberatung und therapeutische Hilfe an. Nutzt dafür die gebührenfreie Telefonnummer 0800 0600 0800 (Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr) oder die Mail-Adresse sozialberatung@stiftungsfamilie.de.

Allgemeine Angebote

Um herauszufinden, ob im Einzelfall ein Anspruch auf z.B. Wohngeld besteht, könnt ihr zur ersten Orientierung auch den **Wohngeldrechner** des Ministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) nutzen: www.bmwsb.bund.de

* Am Gruppenversicherungsvertrag nimmst du für 0,1 % vom Bruttoeinkommen zusätzlich zum Gewerkschaftsbeitrag teil. Für Nachwuchskräfte ist dieser Betrag im Mitgliedsbeitrag enthalten. Du bist dabei, wenn du beim Eintritt in die EVG nicht darauf verzichtet hast. Ansonsten kannst du diesen Verzicht jederzeit rückgängig machen.